

Schutz- und Hygienekonzept

- CORONA -

Mit Wirkung vom 03.04.22 wurden alle Corona-Beschränkungen aufgehoben.

Trotzdem möchten wir zum Schutz unserer Gäste und MitarbeiterInnen die folgenden Hygieneregeln einhalten:

Es gelten die aktuellen bundes- bzw. landesrechtlichen Bestimmungen. Sollte es zwischen ihnen und dem Konzept zu Abweichungen kommen, gelten die staatlichen Bestimmungen.

Allgemeine Verhaltensregelungen:

- Vermeiden von **Händeschütteln**, Umarmungen etc.
 - Einhaltung der **Husten- und Nies-Etikette**
 - Beachtung des regelmäßigen **Händewaschens** (mind. 30 Sekunden)
 - Beachtung der regelmäßigen **Händedesinfektion**
-

1. Pre-Phase – bevor die Tagungsgäste anreisen

- **Es gelten keine Zugangsbeschränkungen**
- Um im Tagungshaus eine weitere Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern, sollten folgende Personen eigenverantwortlich auf einen Besuch verzichten:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

2. Anreise

- Tagungsgäste sollten bevorzugt mit kontaktarmen Verkehrsmitteln (z.B. Auto) anreisen.

3. Rezeption / Empfang

- Im gesamten Haus ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes nicht mehr erforderlich**.
- Die Gäste werden bereits bei der Ankunft an der Rezeption durch Aushänge und Beschilderung auf die gültigen Hygienevorschriften hingewiesen.
- An der Rezeption steht den Gästen ein Desinfektionsmittelspendern zur Benutzung zur Verfügung.
- Eine kontaktlose Zahlung (Rechnung, EC-Karte) durch die Gäste wird bevorzugt.
- Die Zimmerschlüssel bzw. Zimmerkarten, sowie alle relevanten Flächen im Bereich der Rezeption werden regelmäßig desinfiziert.

5. Gästezimmer

- Bettbezüge und Handtücher werden mit speziellen Waschmitteln behandelt und mit einer Mindesttemperatur von 60 Grad bei der zuständigen Reinigungsfirma gereinigt.
- Die Zimmer sollen auch durch die Tagungsgäste regelmäßig selbst gelüftet werden.
- Die Gäste sollen nach Möglichkeit ihre persönliche Toilette im Gästezimmer nutzen.

6. Gastronomie / Speisesaal

- An den Ein- und Ausgängen des Speisesaals steht den Tagungsgästen und MitarbeiterInnen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Gästen im Speisesaal ist nicht mehr erforderlich. **Sollte gewünscht werden, dass ein Mindestabstand eingehalten wird, ist dies vorab bei der Verwaltung anzumelden um die internen Kapazitäten prüfen zu können.**
- Frühstück, Kaffee und Kuchen sowie das Abendessen wird in Buffetform bereitgestellt. Einmalhandschuhe stehen an den Buffets bereit – eine Nutzung ist nicht zwingend erforderlich.
- Die Temperatur der Geschirrspülmaschinen entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Bei einem Gästewechsel werden die Sitzplätze + Tische gereinigt/desinfiziert und der Speisesaal ausreichend gelüftet.

7. Seminar-/Tagungsraum

- In den Seminar- und Tagungsräumen gelten keine Kapazitätsbeschränkungen. Sollten Sie jedoch auf die **Einhaltung eines Mindestabstandes bestehen, muss dies vorab mit der Verwaltung abgestimmt werden um die internen Kapazitäten prüfen zu können.**
- Im Seminarraum besteht keine Maskenpflicht.
- In allen Seminarräumen steht ein Desinfektionsmittelpender zur freien Benutzung.
- Die Seminarräume werden vom Reinigungspersonal im Rahmen der Reinigungsarbeiten ausreichend gelüftet.
- Die Seminarleiter sind angehalten, den Tagungsraum mind. alle 20 Minuten zu lüften.

8. Personal: Arbeitsplatzgestaltung, Personalschutz, Personalplanung etc.

- Unsere MitarbeiterInnen, die im direkten Kundenkontakt stehen und den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten können, tragen weiterhin eine FFP2-Maske.
- An der Rezeption wurde zum Schutz der MitarbeiterInnen aber auch Tagungsgäste eine transparente Abtrennung installiert.
- Allen MitarbeiterInnen werden entsprechende Schutzutensilien (Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektionsmittel etc.) bereitgestellt.
- Das Personal ist verpflichtet, in öffentlichen Bereichen oder in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht sichergestellt werden kann, einen vom Tagungshaus zur Verfügung gestellten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss regelmäßig gewechselt werden.

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Die regelmäßige Belüftung der Arbeitsplätze, Büro- und Aufenthaltsräume wird durch die MitarbeiterInnen selbst gewährleistet.